



Schnuppertag für Hallenboccia

Der BSN führt in Zusammenarbeit mit der VSG Stadthagen am 16. April einen Schnuppertag für Hallenboccia durch. In der Zeit von 11 bis 14 Uhr soll in der Sporthalle der Grundschule am Sonnenbrink, Breslauer Str. 14 interessierten Vereinen das Spiel „Hallenboccia“ näher gebracht werden. Für eine bessere Planung werden Anmeldungen erbeten bis zum 2. April an die VSG Stadthagen, Herrn Karl Tamm, Mittelstr. 14, 31655 Stadthagen, Tel. 05721/4728, karl.tamm@gmx.de. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung!

Ottokar Wendt

Ideenwettbewerb „Integration jetzt! - Sport für Flüchtlinge“

Die Heiner-Rust-Stiftung fördert Ihr integratives Vereinsangebot!

Die Heiner-Rust-Stiftung des BSN schreibt einen Ideenwettbewerb „Integration jetzt! - Sport für Flüchtlinge“ aus. Dessen Ziel ist die Ausweitung integrativer Sportvereinsangebote für Flüchtlinge mit Behinderung. Teilnahmebedingungen: Leitung des Angebots durch eine/n qualifizierten Übungsleiter/in, das Angebot wird bereits umgesetzt und findet regelmäßig statt. Bis zum 30. September 2016 können sich Vereine um die folgenden Geldpreise bewerben: 3.000 Euro für den 1. Platz, 2.000 Euro für den 2. Platz und 1.000 Euro für den 3. Platz. Natürlich werden die Angebote der Preisträger im „Neuen Start“ vorgestellt. Ihre Bewerbung soll neben dem vollständig ausgefüllten Formular ein Kurzkonzzept (ca. eine DIN-A4 Seite) zu Ihrem inklusiven Vereinsangebot enthalten und Ziele, Inhalte, konkrete Maßnahmen - auch zur Sicherung der Nachhaltigkeit - enthalten sowie (sofern vorhanden) Presstexte, Foto- und Videomaterial. Die Ausschreibung mit allen Details sowie das Bewerbungsformular finden sie unter <http://www.bsn-ev.de>



„Mitleid war gestern“

DSV-Kampfrichter bilden sich fort

Anfang Dezember bot die Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) wieder kostenlose Schulungen für Kampfrichter an, die sich insbesondere über die Ausnahmen für Aktive mit Behinderung auf Veranstaltungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) informieren wollen. Deutschlandweit finden viele Wettkämpfe als Integrations- oder Inklusionswettkämpfe statt, auf denen Schwimmer mit Behinderung mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis auch starten können. Denn in Deutschland gibt es immer noch sehr wenige Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Schwimmer mit Behinderung richten. Im Einsatz sind hier die Kampfrichter des DSV. BSN-Fachwart Schwimmen Ingmar Hahn, selbst Schiedsrichter im DSV und im Paralympischen Komitee, referierte über die Grundsätze der Klassifizierungen (Einordnung in Startklassen) sowie die zusätzlichen Ausnahmen für Sportler mit Behinderung zu den bekannten DSV-Wettkampfbestimmungen. Thema war hier speziell die Handhabung des Satzes aus den DSV-Ausschreibungen, dass für Sportler mit Behinderung mit Klassifizierungsnachweis die Wettkampfbestimmungen des DBS Anwendung finden. Hahn erläuterte hier die Begriffe, wer überhaupt als „klassifizierbarer Sportler“ im Sinn des Schwimmsportes gilt, was ein Klassifizierungsnachweis ist und was sich hinter den Wettkampfbestimmungen des DBS verbirgt. Insbesondere war den Teilnehmern nach der zweistündigen Fortbildung klar, dass es beim paralympischen Schwimmen nicht um Mitleid geht, sondern auch hier nach festgelegten Regeln geschwommen wird. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Art der Fortbildung weiter angeboten werden sollte. Viele von ihnen, die bereits während ihrer bisherigen Arbeit als Kampfrichter Sportlern mit Behinderung begegnet waren, gaben das Resümee, dass ihnen jetzt auch der Hintergrund von bestimmten Ausnahmen bzw. Startklassen klar geworden sei.

Bild oben rechts:
BSN-Fachwart Schwimmen Ingmar Hahn